

BESCHLUSS DES ARBEITSKREISES 2 UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT, VERKEHR

27.06.2017

» KEINE GENTECHNIK DURCH DIE HINTERTÜR! – AUCH NEUE GENTECHNIK REGULIEREN

Über 80 Prozent der Menschen in Deutschland lehnen Gentechnik im Essen und auf den Äckern ab, etwa genauso viele sprechen sich dafür aus, dass tierische Lebensmittel, die mit GVO-Futtermitteln erzeugt wurden, gekennzeichnet werden. Schon die bereits bestehende Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, in denen GVO verarbeitet wurden, hat dazu geführt, dass solche Lebensmittel in Deutschland keinen Absatz finden.

Die anhaltende Ablehnung der Verbraucherinnen und Verbraucher hat die Etablierung der Gentechnik auf dem Acker in Deutschland und Europa bisher wirksam verhindert.

Die auf diesem Geschäftsfeld tätigen Agro-Chemie-Unternehmen beklagen seit Jahren die rechtlichen Regulierungen, die mit umfassenden Risikoprüfungs- und Zulassungsverfahren das Vorsorgeprinzip sicher stellen sollen, aus Sicht der Konzerne bzw. der Industrie aber lästige Geschäftshindernisse darstellen. Auch die neu hinzu gekommenen erweiterten rechtlichen Möglichkeiten für die Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union, im Rahmen der sogenannten Opt-Out-Richtlinie den Anbau von GVO national einzuschränken, hat den Konzernen klar gemacht: Das Geschäftsmodell Gentechnik zieht in Europa nicht.

Deshalb versuchen die Agrarkonzerne jetzt, den Einsatz von Gentechnik bei Pflanzen und Tieren¹ zu verschleiern, und als "neuartige Züchtungsverfahren" zu verharmlosen. Dahinter verbirgt sich allerdings auch weiterhin Gentechnik, denn gearbeitet wird wie bei den bisherigen gentechnischen Verfahren mit gezielten DNA-Eingriffen.

Auch neue Gentechnik ist Gentechnik!

Im Unterschied zu den bisherigen gentechnischen Methoden wird dabei zwar üblicherweise keine artfremde DNA mehr eingeschleust. Aber auch mit den Methoden

¹ Marktreife Anwendungen bisher: herbizidtolerante Pflanzen wie Cibus-Raps, sowie Anwendungen an Tieren, v.a. zur Erzeugung von Versuchstieren: https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundes-tag.de/themen az/agrar/PDF/160809-analyse-gentechnik-tiere-ethik.pdf



der neuen Gentechnik oder Genomeditierung² werden im Erbgut von Organismen gezielte Veränderungen des Erbguts vorgenommen, durch Entfernen, Deaktivieren, Hinzufügen oder Austauschen kurzer oder längerer Genabschnitte und das Einführen synthetischer Nukleinsäuren. Zum Beispiel wird mit sogenannten Gen-Scheren direkt ins Erbgut der Pflanzen eingegriffen, um bestimmte Eigenschaften zu erzeugen. Teilweise werden sogar völlig neu gebildete DNA-Sequenzen (synthetische DNA) eingeschleust.

Die zwei öffentlich vorliegenden juristische Gutachten³ kommen deshalb zu dem Schluss: Dass es sich dabei um Gentechnik handelt, liegt auf der Hand.

Nach Rechtsrahmen ist der Prozess der Herstellung entscheidend für die Einstufung von Organismen – Organismen, die mit Hilfe der o.g. Verfahren erzeugt wurden, sind deshalb gentechnisch hergestellte Organismen. Das steht auch nach geltendem Recht außer Frage.

Immer wieder ist außerdem die Rede davon, dass die neue Gentechnik naturidentische Organismen erzeuge, die nicht von nicht modifizierten zu unterscheiden seien, und dass Eingriffe nur bestimmte DNA-Abschnitte beträfen. Beides wird als Argument dafür genutzt, warum keine Risikobewertung nötig sei. Das sind allerdings Argumente, die zu kurz greifen. Denn die Instrumente der neuen Gentechnik erlauben auch tiefgreifende Veränderungen in der Erbsubstanz. Je mehr Gene beteiligt sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, mit Genomeditierung das gewünschte Ziel zu erreichen – während gleichzeitig das Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen steigt. Off-target-Effekte und Veränderung auf nächster Ebene, beispielsweise auf der Ebene des Stoffwechsels, werden unter Umständen erst viel später erkannt. Dabei geht es nicht darum, Potentiale zu negieren oder Chancen auszublenden. Die Anwendung einer neuen Technologie muss aber immer auch mit der Prüfung und Analyse möglicher Risiken verbunden werden.

Deshalb muss auch neue Gentechnik entsprechend Gentechnik-Recht reguliert werden!

Dass die neuen Gentechnik-Verfahren einfach und fast zuhause in der Garage zu nutzen sind⁴, ist deshalb ein Grund mehr zur Besorgnis. Denn die neuen Instrumente sind nicht nur einfach in der Anwendung, sondern gleichzeitig mächtig in ihren Auswirkungen. Mit der gleichen Technik kann ein minimaler, aber auch ein

² Die heute meist-diskutierte Technik ist CRISPR/Cas, daneben spielen die Methoden ZFN (Zinkfinger-Nuklease), TALEN und OgM/ODM (Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese) eine Rolle hinsichtlich der Erzeugung von Organismen für den Markt

³ http://bfn.de/fileadmin/BfN/agrogentechnik/Dokumente/Legal analysis of genome editing technologies.pdf und http://www.testbiotech.org/sites/default/files/Kraemer Legal%20questions new%20methods 0.pdf

⁴ https://blog.greenpeace.de/artikel/crispr-gentechnikbaukausten-aus-dem-internet



sehr weitreichender bzw. eine ganze Reihe weitreichender Eingriffe in das Erbgut vorgenommen werden.

Ähnlich wie ein PKW sehr langsam oder eben auch sehr schnell fahren kann – denn die Technik selbst ist technisch nicht begrenzt.

Hinzu kommt, dass sich die Genomeditierungsmethoden der neuen Gentechnik zumeist nicht im Endprodukt nachweisen lassen, sondern nur über kompliziertere Verfahren der Herstellungsdokumentation.

Das bedroht unsere Wahlfreiheit, und die Existenz der gentechnik-frei wirtschaftenden Land- und Lebensmittelwirtschaft. Aber wir fordern: die gentechnikfreie Landwirtschaft muss möglich bleiben, Verbraucher*innen müssen entscheiden können.

Der Schutz von beidem wird dadurch erschwert, dass auf EU-Ebene bisher keine rechtliche Klarstellung existiert, und einige EU-Mitgliedsstaaten versuchen, Tatsachen zu schaffen. So hat die Bundesregierung schon in 2015 einem mit ODM hergestellten herbizidtoleranten Raps die Genehmigung zur Freisetzung erteilt. Nur die von Umwelt-NGOs angestrengte Klage dagegen hat die Aussaat verhindert, und damit die unerwünschte Freisetzung und Kontamination gestoppt.

Gentechnik liefert keine Antwort auf Welternährungsfragen

In vielem werden wir an die Diskussionen rund um die bisherigen transgenen Gentechnik-Methoden erinnert, denn die Verheißungen, die die Agrarindustrie zu den neuen Verfahren ausspricht, erinnern an die vielen großen Versprechungen der letzten 20 Jahre:

- Salz- oder Trockenheits-Resistenz,
- Ertragssteigerungen oder verbesserte N\u00e4hrwert-Eigenschaften
- Weniger Pestizideinsatz

Kaum etwas davon wurde mit nachhaltigem Erfolg umgesetzt, stattdessen haben die Konzerne GVO dazu genutzt, ihre Gewinne zu steigern, und Landwirte an ihre Produkte zu binden.

Auf dem Markt sind beispielsweise insbesondere Saatgut-Herbizidpakete, bei denen das Saatgut tolerant ist gegen einen bestimmten Herbizidwirkstoff wie Glyphosat, das aus demselben Unternehmen kommt. Das ist ein Geschäftsmodell, das ein fusioniertes BaySanto (nach der Fusion zwischen Bayer und Monsanto) perfekt bedienen kann, in deren bisherigen Unternehmensportfolios sowohl gentechnisch verändertes Saatgut, wie auch Herbizide zu finden sind.

Das macht deutlich: Gentechnik ist nicht die Technik, mit der wir den Herausund Anforderungen an die Landwirtschaft der Zukunft begegnen können – auch die neue Gentechnik liefert das nicht!



Denn wir wollen bessere Lebensmittel, eine sichere Umwelt ohne die Gefahr der Kontamination der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft oder Auskreuzung in die Natur, und Wahlfreiheit für Produzent*innen und Verbraucher*innen.

Für uns Grüne im Bundestag ist deshalb klar: Wo Gentechnik drin ist, muss weiterhin auch Gentechnik draufstehen.

Unsere Forderung ist deshalb:

Neue Gentechnik muss unter sämtliche Vorgaben der Gentechnik-Regulierung fallen, um sicher zu stellen, dass:

- Eine umfassende Risikoprüfung erfolgt,
- Zulassungsverfahren das Risiko bewerten und Anwendungsbedingungen regeln,
- Eine transparente Kennzeichnung von Betriebsmitteln und Erzeugnissen weiterhin Wahlfreiheit gewährleistet,
- Die Rückverfolgbarkeit lückenlos gegeben ist und
- Eine Rückholbarkeit besteht.